



OdA **Bewegung und Gesundheit**

Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz

# **Berufsbild**

**Trainerin / Trainer**  
**Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung**

**mit Branchenzertifikat**

Die Anforderungen an die Personalqualifikation der Stufe 3 des Einordnungsrasters EBQ der ODA Bewegung und Gesundheit werden somit erfüllt.

## Trägerschaft

Die OdA Bewegung und Gesundheit (OdA BuG), Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz ist Träger für den Bildungsabschluss

### **Trainerin / Trainer Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung mit Branchenzertifikat**

## Wissen und Handlungskompetenzen

### **Trainer/-innen Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung mit Branchenzertifikat**

zeichnen sich aus durch geprüftes Wissen und Praxiserfahrung, die sie zu folgenden Handlungskompetenzen mit Kundinnen und Kunden im Bereich der Bewegungs- und Gesundheitsförderung und der Primärprävention befähigen.

### **Trainer/-innen Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung:**

- leiten in Fitness-, Gesundheits- oder Bewegungszentren Einzelpersonen oder Gruppen beim Ausführen von Bewegungen an.
- beraten ganzheitlich in Bezug auf Bewegung, Entspannung und Ernährung, abgestützt auf aktuellem und fundiertem Fachwissen in Anatomie, Physiologie und Trainingslehre.
- führen Datenerhebungen oder Testings mit Kundinnen und Kunden durch und leiten daraus geeignete Kurs- oder Trainingsprogramme ab, gestützt auf breites Wissen im Bereich von Trainingsprinzipien, -inhalten und -methoden sowie der Trainingssteuerung.
- gestalten aufgrund ihrer erweiterten Körper- und Bewegungskompetenz Bewegungsangebote im Bereich der Gesundheitsförderung und der Freizeit für verschiedene Zielgruppen.
- verfügen über fundierte Kenntnisse über die Merkmale einer Gruppe und Gruppenprozesse und besitzen Grundkenntnisse in der Lernbiologie.
- verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zu Grundübungen und weiteren ergänzenden Übungen im Bereich der Körper- und Bewegungsschulung.

### **Trainer/-innen Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung:**

1. haben eine Berufserfahrung von mind. 150 Stunden selber geleiteter Kurseinheiten.
2. verfügen über einen gültigen BLS-AED Ausweis oder einen gültigen Nothelferausweis.
3. haben folgende Modulprüfungen der Ausbildung zur Spezialistin /zum Spezialist Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidg. Fachausweis erfolgreich bestanden:
  - a. Basismodul 1: Anatomie und Physiologie II
  - b. Basismodul 2: Trainingslehre II
  - c. Basismodul 3: Methodik, Didaktik, Lernpsychologie I
  - d. Basismodul 4: erweiterte Körper- und Bewegungskompetenz
4. haben die Praxisprüfung nach BGB-Standard erfolgreich bestanden.
5. sind im Einordnungsraster für die Berufsqualifikationen Bewegungs- und Gesundheitsförderung EBQ auf Stufe 3 eingeordnet und sind von Qualitätslabeln anerkannt.